

Robert Bosch Stiftung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stuttgart

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts enthaltenen „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt des oben genannten Abschnitts 1.2. „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die Sonstigen Informationen umfassen den oben genannten Abschnitt 1.2. des Lageberichts „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 17. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Somes
Wirtschaftsprüferin

Bürkle
Wirtschaftsprüfer



Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022			Passiva	31.12.2022		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.093.164,78		1.314	I. Gezeichnetes Kapital /. Nennbetrag erworbene eigene Anteile	72.000,00 1.000,00		72 1
	1.093.164,78		1.314			71.000,00	71
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.535.197,29		45.201	1. Gebundene Mittel	5.095.770.170,51		5.102.937
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.201,84		1.478	2. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	102.582.319,30		135.983
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.317,91		23	3. Freie Rücklage	172.656.209,85		120.325
	39.755.717,04		46.702	4. Umschichtungsergebnis	3.560.205,56		6.943
						5.374.568.905,22	5.366.188
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzgewinn ohne Sondervermögen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	317.750,00		318		0,00		0
2. Beteiligungen	5.054.694.331,51		5.054.694			5.382.127.060,23	5.373.747
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	298.487.078,47		296.246				
	5.353.499.159,98		5.351.258				
	5.394.348.041,80		5.399.274			27.559.866,83	27.073
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.338,22		538
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.997.783,92		33.434	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	221.339,80		284
2. Sonstige Vermögensgegenstände	661.396,50		710	3. Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen	31.388.936,35		31.748
	47.659.180,42		34.144	4. Sonstige Verbindlichkeiten	282.819,30		322
						32.402.433,67	32.893
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		82.138,51	295	D. Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung			
		47.741.318,93	34.439	- davon Bilanzgewinn EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) -		51.393.602,68	50.626
C. Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung		51.393.602,68	50.626	E. Sondervermögen Gänsheide-Stiftung			
D. Sondervermögen Gänsheide-Stiftung		3.745.054,31	3.744	- davon Bilanzgewinn EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) -		3.745.054,31	3.744
	5.497.228.017,72		5.488.083			5.497.228.017,72	5.488.083

Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung, Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sondervermögen Gänsheide-Stiftung, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022		Passiva	31.12.2022	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Stiftungskapital	3.740.000,00	3.740
Beteiligungen	3.740.000,00	3.740	II. Gewinnrücklagen		
			Andere Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			Freie Rücklage	5.054,31	4
Guthaben bei Kreditinstituten	5.054,31	4			
	3.745.054,31	3.744		3.745.054,31	3.744

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen	144.627.290,00		127.665
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.869.220,51		4.075
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439.924,00		446
		149.056.586,51	131.294
4. Sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit		12.325.939,47	13.668
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.801.540,77		14.061
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.214.688,38		2.936
davon für Altersversorgung EUR 1.289.973,42 (Vj. TEUR 945)			
		16.016.229,15	16.997
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.957.548,73	1.976
7. Sonstige Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit			
a) Sachaufwendungen	7.938.404,28		7.039
b) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	127.090.034,37		103.670
		135.028.438,65	110.709
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		8.380.309,45	15.280
9. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			
a) Gebundene Mittel	7.166.980,30		1.935
b) Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen	131.239.031,48		109.809
c) Freie Rücklage	0,00		32.220
d) Umschichtungsergebnis	6.943.176,50		0
		145.349.188,28	143.964
10. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			
a) Gebundene Mittel	0,00		201
b) Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen	97.838.367,31		152.100
c) Freie Rücklage	52.330.924,86		0
d) Umschichtungsergebnis	3.560.205,56		6.943
		153.729.497,73	159.244
11. Bilanzgewinn (ohne Sondervermögen)		0,00	0
12. Bilanzgewinn Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung		0,00	0
13. Bilanzgewinn Sondervermögen Gänsheide-Stiftung		0,00	0
		0,00	0

Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellschaften	500.000,00		500
2. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	127.876,59		220
3. Sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit	2.018.954,90		744
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	548.922,44		527
5. Sonstige Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit			
a) Sachaufwendungen	473.607,00		139
b) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	900.000,00		1.528
		1.373.607,00	1.667
6. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	724.302,05		-730
7. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			
a) Freie Rücklage	276.416,89		0
b) Rücklage für satzungsmäßige Leistungen	900.000,00		2.077
		1.176.416,89	2.077
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			
a) Freie Rücklage	0,00		346
b) Rücklage für satzungsmäßige Leistungen	900.000,00		1.001
		900.000,00	1.347
9. Einstellung in das Umschichtungsergebnis	1.000.718,94		0
10. Bilanzgewinn (= Verfügbare Mittel)	0,00		0

Sondervermögen Gänseheide-Stiftung, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen		471.406,00	416
2. Sonstige Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit			
a) Sachaufwendungen	443,52		1
b) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	<u>470.000,00</u>		<u>429</u>
		<u>470.443,52</u>	<u>430</u>
3. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		962,48	-14
4. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage		0,00	14
5. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage	962,48		0
	<u>0,00</u>		<u>0</u>
6. Bilanzgewinn (= Verfügbare Mittel)	<u>0,00</u>		<u>0</u>

**Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Stuttgart
Anhang für 2023**

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Unter Berufung auf § 265 Abs. 6 HGB wurde vom gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschema abgewichen und dafür entsprechend der Zielsetzung der Gesellschaft als gemeinnützige Einrichtung ein Ausweis gewählt, um den Besonderheiten der Gesellschaft und den Anforderungen zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gerecht zu werden. Die Gesellschaft ist Trägerin der rechtlich unselbstständigen Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung und Gänsheide-Stiftung. Die Vermögenswerte und Schulden der Sondervermögen sind mangels eigener Rechtspersönlichkeit zivilrechtlich und wirtschaftlich der Gesellschaft zuzurechnen. Da die Sondervermögen jedoch getrennt von dem Vermögen der Gesellschaft zu verwalten sind und weiterhin jeweils ein eigenständiges Körperschaftsteuersubjekt mit eigenständigen Strukturen darstellen, werden diese zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses durch die Gesellschaft innerhalb der Rechnungslegung des Treuhänders abgebildet. In Anlehnung an die Stellungnahme des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 5 erfolgt der Ausweis der Sondervermögen am Ende der Bilanz der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, in jeweils einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite. Die Zusammensetzung des Sondervermögens wird im Anhang erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 109 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis des Umschichtungsergebnisses erfolgt seit dem Berichtsjahr unter den Gewinnrücklagen. Die Darstellung im Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Dies resultiert daraus, dass der § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Bildung weiterer für gemeinnützige Gesellschaften zulässiger Gewinnrücklagen ermöglicht; das Umschichtungsergebnis qualifiziert daher als Gewinnrücklage. Im Weiteren waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungszeitraum der für EDV-Software beträgt 3-10 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Wahlrechte bei der Aktivierung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nicht genutzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt für Bauten auf fremden Grundstücken 30 bzw. 50 Jahre. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Kleine Einrichtungsgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden im Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von EUR 250 und bis zu EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gilt bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen für die Zinsermittlung der Abzinsung eine 10-jährige Durchschnittsbildung. Daher wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren (Vj. 15 Jahre) von 1,83 % (Vj. 1,79 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % (Vj. 3,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,0 % bis 2,2 % (Vj. 1,0 % bis 2,6 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 2,0 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Kapitalgesellschaft ist die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit. Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** betreffen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sämtliche Geschäftsanteile an der Bosch Health Campus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 200 und wurde voll von der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart gehalten. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug TEUR 200. Der Jahresüberschuss 2022 belief sich auf TEUR 0.

Über die 100%ige Beteiligung an der Bosch Health Campus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart besteht jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 TEUR 85.893 und der Jahresfehlbetrag TEUR -1.670), an der Klinik Schillerhöhe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.695 und der Jahresfehlbetrag TEUR -923), an der Robert Bosch Gesellschaft für Medizinische Forschung mbH, Stuttgart, (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.613 und der Jahresüberschuss TEUR 270) sowie an der Medizinisches Versorgungszentrum am Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart, (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 TEUR 58 und der Jahresüberschuss TEUR 1).

Seit dem Jahr 2012 besteht eine 74%ige Beteiligung an der Robert Bosch College UWC GmbH, Freiburg. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug TEUR 609. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 113.

Seit dem Jahr 2014 besteht eine 75%ige Beteiligung an der Die Deutsche Schulakademie gGmbH i.L., Stuttgart, deren Geschäftsbetrieb die Gesellschaft zum 1. Juli 2021 übernommen hat. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 25. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug TEUR 25, der Jahresüberschuss TEUR 0. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in Liquidation.

Seit dem Jahr 2017 besteht eine 100%ige Beteiligung an der International Alumni Center gGmbH, Stuttgart. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug TEUR 152. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 7.

Die **Beteiligungen** umfassen insbesondere Stammeinlagen bei der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, (kurz: RB GmbH) in Höhe von TEUR 1.096.557 (= 91,993 % des Stammkapitals der RB GmbH in Höhe von TEUR 1.192.000 ermittelt nach der Nettomethode gemäß § 272 HGB BilMoG). Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags vom 22. April 1998 sind diese Geschäftsanteile nicht stimmberechtigt. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 sowie der Jahresfehlbetrag 2022 der Beteiligungsgesellschaft betragen EUR 27.485 Mio. bzw. EUR -1.860 Mio.

Seit dem Jahr 2006 besteht zudem eine 25%ige Beteiligung an der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gemeinnützige GmbH, Hamburg. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 25. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug TEUR 3.854. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR -332.

Seit dem Jahr 2016 besteht darüber hinaus eine 13%ige Beteiligung an der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 97. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug TEUR 9.054. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 1.786.

Für das Berichtsjahr 2023 lagen jeweils noch keine veröffentlichten Daten vor.

Die ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von TEUR 297.487 sowie Anteile an einem sogenannten Nachhaltigkeitsfonds in Höhe von TEUR 1.000. Der Spezialfonds unterliegt keinen Beschränkungen bei der täglichen Rückgabe von Fonds-Anteilen. Die Anlage in Wertpapieren erfolgt zur Sicherung des vorhandenen Finanzanlagevermögens in seinem Bestand (Kapitalerhaltungsgrundsatz) bei Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite.

Beim Spezialfonds handelt es sich um Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes. Insofern machen wir nach § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Der Marktpreis übersteigt laut Vermögensübersicht der Investmentgesellschaft vom 31. Dezember 2023 den Buchwert um TEUR 65.206. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung der Zinsen in Höhe von TEUR 2.241.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ergaben sich nicht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen das Finanzclearingkonto zur Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, über das die gegenseitigen Leistungen abgerechnet werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen offene Rückforderungen gegen Fördervertragspartner in Höhe von TEUR 644 (Vj. TEUR 697) aus nicht verwendeten Projektmitteln, sowie Käutionen der Liegenschaften in der Heidehofstr. 32 und 34 und der Hugo-Eckener-Str. 9 in Höhe von insgesamt TEUR 17 (Vj. TEUR 13).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kapitalrücklage

Der Ausweis der Kapitalrücklage steht im Zusammenhang mit der Übernahme der Sondervermögen DVA-Stiftung und Hans-Walz-Stiftung zum 31. Dezember 2020.

Gewinnrücklagen

Die Einstellung in andere Gewinnrücklagen bei Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aufgrund der Ermächtigung der Geschäftsführung durch § 15 des Gesellschaftsvertrags. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen. Die Einstellung in das Umschichtungsergebnis erfolgt in Höhe des im Berichtsjahr realisierten Gewinns aus der Veräußerung von Immobilien. Die Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis erfolgte aufgrund eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Verfahren) unverändert zum Vorjahr unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Danach wird als Rückstellungsbetrag für aktiv tätige Versorgungsberechtigte der versicherungsmathematische Anwartschaftsbarwert der bis zum Berechnungsstichtag – ggf. zeitanteilig – erdienten zukünftigen Versorgungsleistungen unter Berücksichtigung eines Trends bei den Versorgungsanwartschaften (Einkommenstrend) ermittelt. Als zeitanteilig erdient gilt derjenige Teil der jeweiligen zukünftigen Versorgungsleistungen, der dem Verhältnis der bis zum Berechnungsstichtag zurückgelegten Dienstzeit, zu der bis zum jeweiligen Versorgungsfall insgesamt möglichen Dienstzeit entspricht. Für ausgeschiedene Leistungsanwärter bzw. für Betriebsrentner gilt als Pensionsrückstellung der versicherungsmathematische Barwert der aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen aufrechtzuerhaltenden Versorgungsanwartschaften bzw. der Versorgungsansprüche. Bei allen drei Personengruppen sind künftige Anpassungen laufender Renten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 16 BetrAVG) oder vertraglicher Wertsicherungsklauseln zu berücksichtigen. Beim PUC-Verfahren wird der Barwert erwarteter künftiger Zahlungen ermittelt, die erforderlich sind, um die aufgrund von Arbeitnehmerleistungen bis zum Bilanzstichtag entstandenen Verpflichtungen abgelten zu können.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 130 und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen mit TEUR 2.209 (Vj. TEUR 1.998). Diese beinhalten Verpflichtungen für Abschlussvergütungen an Mitarbeiter TEUR 1.041 (Vj. TEUR 1.095), Resturlaub TEUR 53 (Vj. TEUR 75), Jubiläumsvergütungen TEUR 395 (Vj. TEUR 442), sonstige Personalrückstellungen TEUR 539 (Vj. TEUR 310) sowie Berufsgenossenschaft TEUR 30 (Vj. TEUR 31). Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen betragen TEUR 151 (Vj. TEUR 45).

Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 259 (Vj. TEUR 305) und auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 5 (Vj. TEUR 5). Die Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 7.582 (Vj. TEUR 10.222). Alle weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Weiterhin sind in den Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen TEUR 290 (Vj. TEUR 1.050) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 144.627 (Vj. TEUR 127.665) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsanteil an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.241 (Vj. TEUR 3.857), enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen den Zinsanteil aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit

Die sonstigen Erträge aus der Stiftungstätigkeit beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 69). Des Weiteren beinhalten die Erträge aus der Stiftungstätigkeit Erträge aus nicht benötigten Mitteln bei abgeschlossenen Projekten in Höhe von TEUR 1.879 (Vj. TEUR 3.889), Spendenerträge in Höhe von TEUR 5.138 (Vj. TEUR 2.116) sowie Erträge aus nicht benötigten Mitteln bei Rückforderungen TEUR 358 (Vj. TEUR 512).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die von der Stiftung genutzten Räumlichkeiten besteht ein langfristiger Mietvertrag mit der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eine Laufzeit bis zum 30. September 2029 hat. Der Mietvertrag verlängert sich fortlaufend um fünf Jahre, wenn der Verlängerung nicht durch eine der Mietparteien mit einem Vorlauf von 18 Monaten widersprochen wird. Für das Jahr 2024 beträgt die jährliche Mietverpflichtung aus diesem Vertrag TEUR 946. Über die komplette Mietdauer beträgt die finanzielle Verpflichtung TEUR 5.440.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. phil. Bernhard Straub, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Aichtal.

Die Gesellschaft hat in Anwendung des § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft alleine oder zusammen mit einem Prokurren.

Kuratorium

Gemäß der Geschäftsordnung für das Kuratorium der Robert Bosch Stiftung gehören dem Kuratorium alle Gesellschafter an. Herr Christoph Kübel ist seit 6. Juli 2021 Vorsitzender des Kuratoriums im Sinne der Ziffer 1 der Geschäftsordnung.

Mitglieder des Kuratoriums:

- Dr. Christof Bosch, Königsdorf,
- Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Freiherr von Braun, Bonn,
- Dr. Rolf Bulander, Stuttgart,

- Prof. Liselotte Højgaard, Kopenhagen (Dänemark),
- Christoph Kübel, Marbach
 - Vorsitzender -,
- Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Gerlingen,
- Matthias Georg Madelung, München,
- Prof. Dr. Timothy Snyder, New Haven (Vereinigte Staaten von Amerika),
- Eberhard Theodor Stilz, Asperg.

Dem Kuratorium wurden Organbezüge in Form von Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 203 gewährt.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf TEUR 786. Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 14.188 (Vj. TEUR 14.414).

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 159 (Vj. 174) Mitarbeiter (Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen) bei der Stiftung angestellt.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird an das Unternehmensregister zur Offenlegung übermittelt.

Nachtragsbericht

Die Dividendenausschüttung der Robert Bosch GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 151,8 Mio. übersteigt den Planansatz für die Erträge aus Beteiligungen im Wirtschaftsplan der Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2024 um EUR 44,9 Mio.

Darüber hinaus gab es nach dem Abschlussstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahrs 2023 hätten.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen wird.

Gewinnverwendung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der Robert Bosch Stiftung GmbH erfolgt die Aufstellung unter Verwendung des Jahresergebnisses.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden aus der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen EUR 131.239.031,48 sowie aus den gebundenen Mitteln EUR 7.166.980,30 entnommen und EUR 97.838.367,31 in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen eingestellt.

In die Freie Rücklage werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 insgesamt EUR 52.330.924,86 eingestellt.

Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis in Höhe von EUR 6.943.176,50.

Weiterhin erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine Einstellung in das Umschichtungsergebnis in Höhe von EUR 3.560.205,56.

Der Bilanzgewinn beträgt daher EUR 0,00.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird für das Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung ein Betrag in Höhe von EUR 900.000,00 der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen zugeführt. Aus der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 900.000,00 entnommen.

Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine Entnahme aus der Freien Rücklage in Höhe von EUR 276.416,89.

Weiterhin erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine Einstellung in das Umschichtungsergebnis in Höhe von EUR 1.000.718,94.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird für das Sondervermögen Gänsheide-Stiftung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Betrag in Höhe von EUR 962,48 in die Freie Rücklage eingestellt.

Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung

Mit Vereinbarung vom 18./19. Dezember 2000 und aufgrund des Vertrages vom 5./15. Juli 2002 zwischen der Mühlischlegel-Stiftung i.L., Baden-Baden, und der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, wurde zur Sicherstellung des Stifterwillens der Eheleute Mühlischlegel und zur Gewährleistung des Stiftungszwecks das Vermögen der Mühlischlegel-Stiftung i.L., auf die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen und soll bei ihr als Sondervermögen in der unselbstständigen "Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung" auf Dauer fortgeführt werden.

Im Jahr 2004 wurden sämtliche Mitgliedsanteile an der Muehlschlegel Timberlands, LLC, South Carolina/USA, in das Sondervermögen der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen. Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf US-\$ 8.312.958 (zum 31. Dezember 2021 US-\$ 8.504.373), das Ergebnis beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf US-\$ 336.985 (zum 31. Dezember 2021 auf US-\$ 269.591).

Das Sondervermögen weist zum 31.12.2023 Sachanlagen in Höhe von TEUR 24.358 (Vj. TEUR 27.756) sowie Finanzanlagen in Höhe von TEUR 21.508 (Vj. TEUR 21.380) aus. Der Rückgang der Sachanlagen resultiert dabei aus dem Verkauf von Grundstücken samt aufstehender Gebäude. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 22. Das Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.038 auf TEUR 5.506 gestiegen (Vj. TEUR 1.468).

Das Stiftungskapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 42.941. Die Gewinnrücklagen betragen TEUR 5.201 (Vj. TEUR 5.477). Das Umschichtungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.001 auf TEUR 3.185 gestiegen (Vj. TEUR 2.184). Der Bilanzgewinn beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 0.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 45 (Vj. TEUR 2). Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 22.

Das Sondervermögen erzielte im Wirtschaftsjahr Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellschaften in Höhe von TEUR 500 (Vj. TEUR 500), Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens TEUR 128 (Vj. TEUR 220) sowie sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.019 (Vj. TEUR 744). Im Berichtsjahr enthalten diese insbesondere Abgangsgewinne aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.396.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf TEUR 549 (Vj. TEUR 527) und die sonstigen Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit auf TEUR 1.374 (Vj. TEUR 1.667).

Das Sondervermögen erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 724 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 730).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt unter Verwendung des Jahresergebnisses des Sondervermögens. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden aus der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen TEUR 900 sowie aus der freien Rücklage TEUR 276 entnommen und TEUR 900 in die Rücklage für satzungsmäßige Leistungen eingestellt. In das Umschichtungsergebnis werden TEUR 1.001 eingestellt.

Sondervermögen Gänsheide-Stiftung

Mit beurkundetem Stiftungsgeschäft vom 22.12.2020 wurde die rechtlich unselbständige Gänsheide-Stiftung errichtet. Sie fördert Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke.

Das auf Grundlage eines Treuhandvertrags von der Robert Bosch Stiftung als Trägerstiftung eingerichtete Sondervermögen wurde mit einem Anfangsvermögen in Form eines Geschäftsanteils an der Robert Bosch GmbH ausgestattet.

Das Sondervermögen weist zum 31. Dezember 2023 Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.740 (Vj. TEUR 3.740) aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 5 (Vj. TEUR 4).

Das Stiftungskapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 3.740. Die Gewinnrücklagen betragen TEUR 5 (Vj. TEUR 4). Der Bilanzgewinn beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 0.

Das Sondervermögen erzielte im Wirtschaftsjahr Erträge aus Anteilen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 471 (Vj. TEUR 416). Die sonstigen Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit betragen TEUR 470 (Vj. TEUR 430).

Das Sondervermögen erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -14).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt unter Verwendung des Jahresergebnisses des Sondervermögens. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden EUR 962,48 in die freie Rücklage eingestellt.

Stuttgart, 17. April 2024

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Straub

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	01.01.2023 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	3.997.840,02	0,00	10.165,63	0,00	3.987.674,39	2.684.105,68	220.569,56	10.165,63	2.894.509,61	1.093.164,78	1.314
	3.997.840,02	0,00	10.165,63	0,00	3.987.674,39	2.684.105,68	220.569,56	10.165,63	2.894.509,61	1.093.164,78	1.314
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.800.322,55	0,00	7.844.252,24	0,00	48.956.070,31	11.599.680,57	1.388.710,66	2.567.518,21	10.420.873,02	38.535.197,29	45.201
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.632.726,09	78.539,67	705.733,80	0,00	5.005.531,96	4.154.558,20	348.268,51	694.496,59	3.808.330,12	1.197.201,84	1.478
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.317,91	0,00	0,00	0,00	23.317,91	0,00			0,00	23.317,91	23
	62.456.366,55	78.539,67	8.549.986,04	0,00	53.984.920,18	15.754.238,77	1.736.979,17	3.262.014,80	14.229.203,14	39.755.717,04	46.702
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	317.750,00	0,00	0,00	0,00	317.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.750,00	318
2. Beteiligungen	5.054.694.331,51	0,00	0,00	0,00	5.054.694.331,51	0,00	0,00	0,00	0,00	5.054.694.331,51	5.054.694
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	296.246.112,47	2.240.966,00	0,00	0,00	298.487.078,47	0,00	0,00	0,00	0,00	298.487.078,47	296.246
	5.351.258.193,98	2.240.966,00	0,00	0,00	5.353.499.159,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.353.499.159,98	5.351.258
	5.417.712.400,55	2.319.505,67	8.560.151,67	0,00	5.411.471.754,55	18.438.344,45	1.957.548,73	3.272.180,43	17.123.712,75	5.394.348.041,80	5.399.274
Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung											
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	33.198.551,26	0,00	3.186.425,96	49.701,61	30.061.826,91	5.483.471,01	541.714,99	295.280,54	5.729.905,46	24.331.921,45	27.715
2. Geschäftsausstattung	82.942,00	0,00	43.436,42	0,00	39.505,58	41.643,69	7.207,45	35.300,78	13.550,36	25.955,22	41
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	49.701,61	0,00	-49.701,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	33.281.493,26	49.701,61	3.229.862,38	0,00	30.101.332,49	5.525.114,70	548.922,44	330.581,32	5.743.455,82	24.357.876,67	27.756
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.223.823,52	0,00	0,00	0,00	5.223.823,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.223.823,52	5.224
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.156.276,52	127.782,20	0,00	0,00	16.284.058,72	0,00	0,00	0,00	0,00	16.284.058,72	16.156
	21.380.100,04	127.782,20	0,00	0,00	21.507.882,24	0,00	0,00	0,00	0,00	21.507.882,24	21.380
	54.661.593,30	177.483,81	3.229.862,38	0,00	51.609.214,73	5.525.114,70	548.922,44	330.581,32	5.743.455,82	45.865.758,91	49.136
Sondervermögen Gänsheide Stiftung											
Beteiligungen	3.740.000,00	0,00	0,00	0,00	3.740.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.740.000,00	3.740

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Überblick

1.1. Überblick zum deutschen Gemeinnützigeits- und Stiftungssektor

Die Gemeinnützigeits- und Stiftungssektor in Deutschland ist geprägt durch eine Vielzahl an möglichen Rechtsformen und Kapitalausstattungen. Eine abschließende Jahresbetrachtung des Gesamtsektors lässt sich daher nicht ableiten.

Der Sektor ist im Geschäftsjahr 2023 mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine, den Entwicklungen im Nahen Osten seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den Folgen der Inflation konfrontiert. Eine Befragung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt, dass die Auswirkungen der Inflation auf die langfristige Finanzierung ihrer Arbeit vielen Stiftungen Sorgen bereitet. Dennoch zeigten die Befragten auch, dass sie schnell und angemessen auf Krisensituationen reagieren können und sehen darin ein positives Signal für ihre gesellschaftliche Wirkung. Eine abschließende Bewertung zu den Folgen für den Gemeinnützigeits- und Stiftungssektor ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

1.2. Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nicht geprüft)

Die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Robert Bosch Stiftung GmbH oder RBSG) gehört zu den großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Rund 94% der Geschäftsanteile an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind im Vermögen der Robert Bosch Stiftung GmbH enthalten. Der Geschäftsanteil ist nicht stimmberechtigt.

Die Robert Bosch Stiftung GmbH verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist in den Fördergebieten Gesundheit, Bildung und Globale Fragen tätig. Sie setzt eigene Programme und Projekte um und stellt Mittel für Vorhaben Dritter zur Verfügung.

Zentrale Themen im Fördergebiet Globale Fragen sind Frieden, Ungleichheit, Klimawandel, Demokratie, Migration und Einwanderungsgesellschaft. Im Fördergebiet Bildung stehen das Lernen des Individuums und das Lernen der Organisationen im Fokus. Das Fördergebiet Gesundheit mit den vier Säulen „Behandeln. Forschen. Bilden. Fördern.“ wird am Bosch Health Campus (BHC) der Robert Bosch Stiftung GmbH bearbeitet. Der Campus vereint seit 2022 alle Aktivitäten und Institutionen im Bereich Gesundheit. Hierzu zählen u.a. das Robert Bosch Krankenhaus, das Institut für Klinische Pharmakologie, das Robert Bosch Centrum für Tumorerkrankungen, das Irmgard-Bosch-Bildungszentrum und das Robert Bosch Centrum für Innovationen im Gesundheitswesen (RBIG). In der Gesundheitsförderung lenkt das RBIG den Blick auf die Menschen im Gesundheitssystem, setzt sich für die Stärkung der individuellen und organisationalen Gesundheitskompetenz ein und erprobt neue Ideen in der Gesundheitsversorgung, beispielsweise die so genannten PORT-Zentren, die der Bosch Health Campus bundesweit an elf Standorten fördert. Sie bieten Patient:innen eine umfassende und exzellente Primär- und Langzeitversorgung - angepasst an den jeweiligen Bedarf vor Ort.

Die Stiftung hat auch im Berichtsjahr die Weiterentwicklung ihrer Förderinstrumente fortgeführt und auf aktuelle Entwicklungen in der Philanthropie reagiert.

Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Förderprojekte im Jahr 2023:

Unmittelbar nach Beginn des Angriffskrieges im Februar 2022 leistete RBSG umfangreiche Nothilfe in der Ukraine und den angrenzenden Ländern. Die Förderung für die Ukraine wurde auch 2023 fortgeführt. Im vergangenen Jahr konzentrierte sich das Ukraine-Engagement auf Projekte wie das Stipendienprogramm Vidnova, das geflüchtete Ukrainer:innen unterstützt, die sich im Exil für ihre Heimat engagieren. Ein weiteres Beispiel ist die Initiative ReStart Ukraine. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, einen Wiederaufbauplan für ukrainische Kommunen zu entwickeln, der auch Aspekte wie Klimaschutz berücksichtigt.

Im Fördergebiet Bildung setzt sich die Stiftung für ein zukunftsorientiertes Bildungssystem ein, das chancengerecht, leistungsstark und auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Dazu zeichnet sie unter anderem jährlich gute Schulen mit dem Deutschen Schulpreis aus. Im Oktober 2023 wurde die Eichendorffschule im bayerischen Erlangen mit der begehrten Trophäe ausgezeichnet. Mit zahlreichen Angeboten sorgt die Stiftung dafür, dass sich diese gute Schulpraxis verbreitet.

Das Deutsche Schulbarometer ermöglicht es der Stiftung, frühzeitig Entwicklungen zu beschreiben und passende Initiativen zu entwickeln. Die Ergebnisse zeigen, dass Lehrkräfte bei Schülern vermehrt Ängste, Konzentrationsprobleme und körperliche Unruhe beobachten. Das nimmt die Stiftung zum Anlass, seit 2023 ein neues Forschungsprojekt unter dem Titel „Monitor Bildung und psychische Gesundheit“ zu fördern. Ziel ist es, erstmals Daten zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erheben.

Nicht erst seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 engagiert sich RBSG für Verständigung und Frieden. Mit der „School of Peace“, einer Bildungs- und Begegnungsstätte zwischen Tel Aviv-Jaffa und Jerusalem, fördert sie beispielsweise den Dialog zwischen Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens und ermöglicht so die regelmäßige gemeinsame Diskussion zu verschiedenen Themen, darunter Umwelt- und Klimaschutz. Das Engagement von RBSG im Nahen Osten wird zukünftig ausgeweitet, um sich noch stärker für Verständigung und Frieden einzusetzen.

Auf dem UN-Weltflüchtlingsforum im Jahr 2023 in Genf initiierte RBSG und anderen Partnern erstmals den „R-Space“. Er ist Teil des offiziellen Rahmenprogramms der UN-Konferenz und bietet Menschen mit Fluchterfahrung einen Raum, sich mit anderen Geflüchteten aus aller Welt darüber auszutauschen, wie sich ihre Situation verbessern lässt. Mit dieser Initiative im Rahmen einer internationalen Konferenz erhalten Betroffene, deren Perspektive in der internationalen Flüchtlingspolitik bislang zu wenig vertreten ist, die Möglichkeit, mehr politische Mitsprache zu bekommen.

In Deutschland beschäftigt sich RBSG unter anderem mit dem Thema Demokratie und der Frage, wie man die Menschen wieder dafür begeistern kann. Für viele Bürger in Deutschland sind Politiker die großen Unbekannten. Im Rahmen des Projekts „Hallo Bundestag“ wurden 350 Menschen zufällig ausgelost. Sie haben die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises getroffen und mit ihnen an einem Tag über Vorschläge für ein besseres Verhältnis zwischen Bevölkerung und Politik diskutiert. So erlebten die Teilnehmenden, dass im Gegensatz zur Kommunikation über Social Media im direkten Austausch ein konstruktiver Dialog möglich ist, gerade bei polarisierenden Themen wie dem Klimaschutz, der Migration oder dem Ukrainekrieg.

2. Robert Bosch Stiftung GmbH

2.1 Wirtschaftsbericht

Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Robert Bosch Stiftung GmbH ist die Dividende der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung wesentlich. Als von der Robert Bosch Stiftung GmbH selbst beeinflussbare Leistungsindikatoren dienen daher das Fördervolumen, der Personalaufwand sowie die Sachaufwendungen.

Das Fördervolumen ist die Summe aller aufgrund Genehmigung im Berichtsjahr in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen eingestellten Mittel zur Förderung von Eigenprojekten, Förder- und Kooperationsverträgen und die institutionelle Förderung der Tochtergesellschaften.

Ertragslage

Aus ihrer Beteiligung an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Robert Bosch GmbH oder RB GmbH) erhielt die Stiftung im Jahr 2023 eine Dividende von EUR 144,6 Mio. (Vj. EUR 127,7 Mio.). Dieser Wert liegt um EUR 17,0 Mio. über Vorjahr und EUR 64,8 Mio. über dem geplanten Wert (EUR 79,8 Mio.). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind mit EUR 4,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,8 Mio. angestiegen. Die sonstigen Erträge aus der Stiftungstätigkeit sind im Berichtsjahr um EUR 1,4 Mio. auf EUR 12,3 Mio. (Vj. EUR 13,7 Mio.) gesunken. Die Verringerung gegenüber Vorjahr ist im Wesentlichen auf den einmalig realisierten Gewinn aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Jahr 2022 sowie geringere Restmittelrückforderungen und -auflösungen im Berichtsjahr infolge der Umsetzung neuer Förderansätze zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist um EUR 1,0 Mio. auf EUR 16,0 Mio. gegenüber Vorjahr gesunken und liegt leicht unter dem Planwert. Ursächlich für die geringeren Kosten für Löhne und Gehälter ist die im Berichtsjahr nun wirksame Strukturanpassung im Rahmen der RBSG-Transformation als Folge der inhaltlichen Neuausrichtung. Die Sachaufwendungen liegen zwar mit EUR 7,9 Mio. um EUR 0,9 Mio. über dem Vorjahr (EUR 7,0 Mio.), jedoch weiterhin unter dem geplanten Wert. Die Steigerung wurde im Wesentlichen durch Abgangsverluste durch den Verkauf von Grundstücken und Bauten bedingt. Bei einzelnen Sachanlagen kam es zu Verlusten, denen jedoch höhere Gewinne aus Anlagenabgängen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen.

Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen haben sich aufgrund gestiegener Zusagen für die institutionelle Förderung und Förderung von Fremdprojekten um 22,6 % auf EUR 127,1 Mio. (Vj. EUR 103,7 Mio.) erhöht. Geprägt wird die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr durch die im Berichtsjahr zusätzlichen Mittel für die Ukraine und für themenübergreifende Förderung (Nexusförderung), die besonders in den Globalen Fragen eingesetzt wurden sowie Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge am RBK. Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von EUR 8,4 Mio. (Vj. EUR 15,3 Mio.) ausgewiesen.

Nach Entnahmen aus den gebundenen Mitteln von EUR 7,2 Mio., aus der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen von EUR 131,2 Mio. sowie der Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis über EUR 6,9 Mio., welches aus dem Veräußerungsgewinn von Finanzanlagen im Jahr 2022 resultiert, werden EUR 97,8 Mio. in die Rücklage für satzungsmäßige Leistungen eingestellt. Dabei sinkt die Einstellung für satzungsmäßige Leistungen gegenüber Vorjahr (EUR 152,1 Mio.) um EUR 54,3 Mio., da insbesondere die einmalige Einstellung für die Zukunftsvorsorge RBK aus dem Vorjahr im Berichtsjahr 2023 entfällt. Die Entnahme aus den gebundenen Mitteln in Höhe von EUR 7,2 Mio. steigt um EUR 5,3 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) aufgrund der Veräußerung von Immobilien. Der daraus resultierende Gewinn von EUR 3,6 Mio. wurde in das Umschichtungsergebnis eingestellt. Durch die Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis des Jahres 2022 und der deutlich höheren Dividende konnten im Jahr 2023 EUR 52,3 Mio. in die Freie Rücklage eingestellt werden, um wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis (Bilanzgewinn) (ohne Sondervermögen) zu erzielen. Die Vorjahresprognose, dass eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von rund EUR 31,3 Mio. für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich sein wird, wurde somit deutlich übertroffen.

Das Fördervolumen ohne Sondervermögen ist im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 95,6 Mio. (Vj. EUR 147,8 Mio.) gesunken. Die Reduzierung gegenüber Vorjahr resultiert aus der einmaligen Zuführung in der institutionellen Förderung für die Zukunftsvorsorge der Robert Bosch Krankenhaus GmbH (EUR 61,0 Mio.) im Jahr 2022. Allerdings wurden im Projektfördervolumen auch für das Berichtsjahr erneut zusätzliche Mittel für die Ukraine-Förderung und weitere Mittel für themenübergreifende Nexusprojekte vorgesehen. Das geplante Förderniveau wurde bestätigt.

Zusammenfassend ist die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung zufrieden.

Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) gesunken.

Das Clearing-Guthaben bei der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist als Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, dargestellt. Es liegt mit EUR 47,0 Mio. um EUR 13,6 Mio. über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung ist auf die Dividendenerhöhung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzlage ist insgesamt weiterhin stabil.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Robert Bosch Stiftung GmbH hat sich um EUR 9,1 Mio. auf EUR 5,497 Mrd. erhöht.

Unverändert besteht das Anlagevermögen im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Robert Bosch GmbH (EUR 5,055 Mrd.). Rückgänge bei den Sachanlagen um EUR 6,9 Mio. auf EUR 39,8 Mio. resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Immobilien im Berichtsjahr. Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens liegt mit EUR 298,5 Mio. um EUR 2,3 Mio. über dem Vorjahr (EUR 296,2 Mio.), gestiegen durch die Wiederanlage.

Rücklagen und Verbindlichkeiten für genehmigte Projekte betragen insgesamt EUR 134,0 Mio. (Vj. EUR 167,7 Mio.). Dies entspricht einer Reduzierung um EUR 33,7 Mio. gegenüber Vorjahr, da im Berichtsjahr bestehende Rücklagen für die Finanzierung von Bauten im Rahmen der Zukunftsvorsorge RBK abgeflossen sind. Die freie Rücklage liegt im Berichtsjahr mit EUR 172,7 Mio. um EUR 52,3 Mio. über Vorjahr. Im Berichtsjahr wird außerdem ein Umschichtungsergebnis von EUR 3,6 Mio. ausgewiesen.

Die wirtschaftliche Lage der Robert Bosch Stiftung GmbH bleibt stabil.

2.2 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH wurde in der Planung für das Jahr 2024 von einem um EUR 37,8 Mio. niedrigeren Dividendenzufluss als im Berichtsjahr ausgegangen. Um die Wirkung unserer Projekte in der Philanthropie im Jahr 2024 sicherzustellen, wird das Fördervolumen über dem Niveau des Berichtsjahrs liegen. Auch im Jahr 2024 sind wieder im größeren Umfang Mittel für Baumaßnahmen der Robert Bosch Krankenhaus GmbH eingeplant. Für die Personalaufwendungen wird ein leichter Anstieg in Folge steigender Gehälter im Jahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr unterstellt. Der unterstellte deutliche Anstieg der Sachaufwendungen im Jahr 2024 basiert auf der Umsetzung des neuen Standortkonzeptes ab dem Jahr 2024.

Auf Basis der Planung gehen wir davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2024 eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von rund EUR 79,9 Mio. für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich sein wird.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken liegen in den Erträgen des Kapitalmarkts und haben damit direkten Einfluss auf die Zinserträge der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich naturgemäß Zins- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken über verbindliche Anlagerichtlinien und regelmäßige Anlagenausschuss-Sitzungen zusammen mit den beteiligten Fondsmanagern. Diesen Risiken stehen ebenso Chancen gegenüber, die zu höheren Zinserträgen führen können.

Die Stiftung ist zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Förderleistungen auf die Dividende der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung angewiesen. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen und der genannten Einzelrisiken sind keine weiteren Risiken zu erkennen, die im Geschäftsjahr 2024 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich belasten können.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Für unsere Fördertätigkeit gilt der Grundsatz, Projekte nur bis zur Höhe vorhandener Mittel zu genehmigen; ein Vorgriff auf künftige Erträge unterbleibt. Für bewilligte Mittel werden Rückstellungen oder Rücklagen gebildet; soweit den Mittelempfängern bereits Zusagen gemacht wurden, stehen diesen Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH hat ein auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegtes Compliance Management System seit 2017 implementiert, das der Gefährdungslage der Stiftung entspricht. Das Compliance Management System in der bestehenden Form soll gewährleisten, dass Risiken für wesentliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln rechtzeitig erkannt und systematische Verstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine materiellen Compliance-relevanten Sachverhalte festgestellt.

Ausblick

Das Ausmaß der Auswirkungen durch den Ukraine-Konflikt und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft sowie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit Sicherheit werden die weltweiten Entwicklungen jedoch Auswirkung auf die Geschäftslage der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung im laufenden Jahr haben und deren Betriebsergebnis beeinflussen.

Um etwaige negative Effekte bewältigen und abmildern zu können, steht die Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit den Gesellschaftern der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung in einer engen Abstimmung hinsichtlich der zu erwartenden Dividendenausschüttung.

Um negative Auswirkungen auf die Liquidität der Robert Bosch Stiftung GmbH frühzeitig zu erkennen, wird die Geschäftsführung das laufende Cash-Management und die Überwachung der Zahlungsströme in ein engeres Monitoring überführen. Sobald sich eine signifikante Verschlechterung der Liquidität abzeichnet, wird die Geschäftsführung mit angemessenen liquiditätswirksamen Maßnahmen etwaigen Engpässen gegensteuern.

Basierend auf den Entwicklungen in der Gesellschaft und Weltwirtschaft in den letzten Jahren ist nicht auszuschließen, dass durch unvorhergesehene disruptive Ereignisse die Werthaltigkeit der Vermögensanlagen der Robert Bosch Stiftung GmbH negativ beeinflusst werden kann. Sollte dies abzusehen sein, werden einzelne Anlageobjekte oder auch das Portfolio im Ganzen außerordentlichen Überprüfungen unterzogen.

3. Sondervermögen

3.1 Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung (OEMS)

Im Berichtsjahr flossen TEUR 900 (Vj. TEUR 700) in die Projektförderung. Die thematische Festlegung der Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung liegt entsprechend dem Wunsch der Stifter auf der Unterstützung älterer Menschen und auf Ansätzen in der Gesundheitspflege. Die Satzung verpflichtet außerdem zur Verleihung eines „Otto Mühlischlegel Preises“.

Das Stiftungsvermögen einschließlich Liquidität stieg auf EUR 51,4 Mio. (Vj. EUR 50,6 Mio.). Stiftungsmittel, die in Fonds angelegt sind, belaufen sich auf EUR 16,3 Mio. (Vj. EUR 16,2 Mio.). Erträge von EUR 2,6 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) stehen Aufwendungen von EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) gegenüber. Der resultierende Jahresüberschuss von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio. Jahresfehlbetrag) führt nach Rücklagenveränderungen und Einstellung in das Umschichtungsergebnis von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) aufgrund der Veräußerung von Immobilien zu einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.).

3.2 Gänseheide-Stiftung (GHS)

Die Gänseheide-Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke. Im Jahr 2023 wurden TEUR 470 (Vj. TEUR 430) in der Projektförderung genehmigt.

Das Stiftungsvermögen beträgt einschließlich Liquidität unverändert EUR 3,7 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.). Gesamterträge von TEUR 471 (Vj. TEUR 416) stehen Aufwendungen von TEUR 470 (Vj. TEUR 431) gegenüber. Nach Rücklagenveränderungen ergibt sich ein Bilanzgewinn wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 0.

3.3 Ausblick, Chancen und Risiken der Sondervermögen

Für die künftige Ertragslage ergeben sich Zins- und Kursrisiken. Bei der Planung für das Jahr 2024 sind wir hier weiterhin von niedrigen Erträgen ausgegangen. Trotzdem ist die Finanzierung der Förderung auch in den kommenden Jahren aus heutiger Sicht gesichert. Über das Ertragsrisiko hinaus sind keine weiteren Risiken bekannt.

Im gleichen Maße wie Zins- und Kursrisiken bestehen, gibt es die Chance auf Zins- und Kurssteigerungen. Damit einhergehend würde sich entsprechend der Handlungsspielraum der Sondervermögen hinsichtlich der Förderung vergrößern.

Wie bereits in der Prognose der Robert Bosch Stiftung GmbH beschrieben, ist nicht auszuschließen, dass auch die Werthaltigkeit der Vermögensanlagen der Sondervermögen durch allgemeine konjunkturelle Schwankungen und die Folgen der kriegerischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten beeinflusst werden. Im Bedarfsfall werden auch für die Sondervermögen einzelne Anlageobjekte oder auch das Portfolio im Ganzen außerordentlichen Prüfungen unterzogen.

Es ist beabsichtigt, das Sondervermögen Otto und Edith Mühlischlegel Stiftung mit Beschluss der Geschäftsführung im Jahresverlauf 2024 aufzulösen und in das Vermögen der Robert Bosch Stiftung GmbH – denen die Sondervermögen juristisch bereits angehören – zu überführen.

Stuttgart, 17. April 2024

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
– Geschäftsführung –

Dr. Bernhard Straub



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.